

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Persönlichkeitsschutz bei der Aufsicht über die Krankenversicherung**

Solothurn, 26. Februar 2019 – Der Bund soll präzisieren, zu welchen Zwecken und in welcher Form die Krankenversicherer dem Bundesamt für Gesundheit Daten von versicherten Personen weitergeben müssen. Das will eine parlamentarische Initiative im Ständerat. Der Regierungsrat stimmt der entsprechenden Gesetzesänderung grundsätzlich zu.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhebt bei den Versicherern anonymisierte Daten über alle Versicherten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Diese Daten braucht das BAG, um seine Aufsichtspflicht nach dem Krankenversicherungsaufsichtsgesetz zu erfüllen und zur Überwachung der Kostenentwicklung. Bei der Datenerhebung durch das BAG muss die Verhältnismässigkeit gewahrt und der Persönlichkeitsschutz gestärkt werden. Dies soll nun durch genauere Bestimmungen im Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sichergestellt werden. Die Daten sollen gesammelt erhoben werden. Anonymisierte Daten pro einzelnen Versicherten sollen nur noch unter genau definierten Voraussetzungen verlangt werden dürfen.

Regierungsrat regt weitere Datenerhebung an

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die Gesetzesänderung aus. Er sieht den Persönlichkeitsschutz gewahrt. Gleichzeitig erhält das BAG dadurch alle nötigen Daten, um seine Aufgaben zweckmässig zu erfüllen.

Der Regierungsrat regt jedoch an, eine zusätzliche Erhebung im Bereich der Arzneimittel sowie der Mittel- und Gegenständen-Liste (MiGeL) einzuführen. In beiden Bereichen werden wegen der Kosten und der Abgeltungsfrage seit Jahren Diskussionen geführt. Mit einer Erhebung dieser Daten könnte die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen kontrolliert werden. Ausserdem dienen sie auch als Basis für eine nachhaltige Lösung bei den Abgeltungsfragen.